



Amtsblatt

der Gemeinden Dotternhausen und Dautmergen

58. Jahrgang

Mittwoch, den 23. Januar 2019

Nummer 4

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen



Deutsche Rentenversicherung

Rentenpakt rechtzeitig umgesetzt:

Mütterrente kommt automatisch aufs Konto

Zum 1. Januar 2019 trat der Rentenpakt in Kraft, der unter anderem Verbesserungen bei der Mütterrente beinhaltet. Zu den Auswirkungen auf die Rentenhöhe und wann die Mütter mit den Nachzahlungen rechnen können, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Sie hat umgehend alle Berechnungsprogramme angepasst, so dass Personen mit einem Rentenbeginn ab Januar 2019 ihre Bescheide inklusive der neuen Mütterrente erhalten. Darüber hinaus müssen bei der DRV Baden-Württemberg rund 547.000 Bestandsrenten neu berechnet und mit einem Zuschlag versehen werden. Bis Mitte 2019 wird dann rückwirkend eine Einmalzahlung für die Zeit ab Januar 2019 überwiesen und die zukünftige Rentenzahlung entsprechend erhöht.

Was versteht man unter »Mütterrente« und welche Verbesserungen sind damit verbunden?

Mit dem Begriff Mütterrente ist eine bessere Anerkennung von Erziehungszeiten für Kinder gemeint, die vor 1992 geboren wurden. Für sie wurden bis zum 30. Juni 2014 maximal ein Jahr Kindererziehungszeit berücksichtigt. Zum 1. Juli 2014 wurde durch die Mütterrente I ein zweites Jahr Kindererziehungszeit dem Rentenkonto gutgeschrieben. Durch die jetzt verabschiedete sogenannte Mütterrente II kommt ein weiteres halbes Jahr hinzu, so dass insgesamt pro Kind bis zu zweieinhalb Jahre Kindererziehungszeit möglich sind.

Wer bekommt die neue Mütterrente?

Die Mütterrente II erhalten Mütter oder Väter, wenn sie ein Kind erzogen haben, das vor 1992 geboren ist. Durch dieses weitere halbe Jahr Kindererziehungszeit erhöht sich der monatliche Rentenanspruch um bis zu 16,02 Euro in den alten Bundesländern, in den neuen Bundesländern um bis zu 15,35 Euro.

Muss man die Mütterrente beantragen?

Nur Mütter und Väter, bei denen die Erziehung des Kindes erst nach dem 12. beziehungsweise 24. Kalendermonat nach dem Monat der Geburt begann (beispielsweise Adoptiv- und Pflegeeltern oder aus dem Ausland zugezogene), müssen bei ihrem zuständigen Rentenversicherungsträger formlos einen Antrag auf die Mütterrente stellen. Alle anderen, die 2019 neu in Rente gehen, erhalten die Mütterrente von der ersten Rentenzahlung an. Auch die bundesweit rund 9,7 Millionen Mütter und Väter, die bereits in Rente sind, werden bis Mitte 2019 die Nachzahlungen der Mütterrente für die Zeit ab Januar 2019 ebenfalls automatisch auf ihrem Konto haben.

Woran erkenne ich die Nachzahlung auf meinem Konto?

Auf den Kontoauszügen der Rentnerinnen und Rentner wird im Verwendungszweck der Hinweis »RV-Einmalig Muetterrente« ausgewiesen.

Was ist mit den Müttern, die bisher keine Rente beziehen, weil sie nie in die Rentenkasse einbezahlt haben? Müssen die einen Antrag stellen und falls ja, bis wann und wo?

Wer beispielsweise zwei Kinder erzogen hat, die vor 1992 geboren wurden, bekam durch die Mütterrente I im Jahr 2014 vier Jahre in seinem Rentenkonto gutgeschrieben. Um aber einen Rentenanspruch zu erwerben, benötigt man fünf Beitragsjahre in seinem Rentenkonto. Mütter mit zwei Kindern, die 2014 keine freiwilligen Beiträge nachgezahlt haben, um einen eigenen Rentenanspruch zu erwerben, können nun durch die Mütterrente II eine Regelaltersrente erhalten, sobald sie die Regelaltersgrenze erreicht haben. Dafür ist ein Antrag notwendig. Um die Rente rückwirkend ab dem 1. Januar 2019 zu erhalten, muss man aber den Rentenanspruch bis zum 30. April bei einem Rentenversicherungsträger oder der Ortsbehörde stellen.

Weitere Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen sowie bei den ehrenamtlich tätigen Versicherterberaterinnen und -beratern im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024 sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Regierungspräsidium Tübingen

Regierungspräsidium Tübingen bietet 2019 landesweit Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an

Informationen über Zulassungsvoraussetzungen und Anmeldeschluss

Wie in den Vorjahren Jahren bietet das Regierungspräsidium Tübingen auch im Jahr 2019 Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an. Anmelden kann man sich beim Regierungspräsidium Tübingen, Referat 31, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen, und zwar bis spätestens 28. März 2019 (Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg) bzw. 11. Juni 2019 (Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg).

Zur Meisterprüfung zugelassen wird, wer eine Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/-in gemacht und danach mindestens zwei Jahre im Beruf gearbeitet hat. Ferner können an der Meisterprüfung Personen teilnehmen, die eine mindestens fünfjährige Berufspraxis mit wesentlichen Bezügen zu den Aufgaben eines Meisters/einer Meisterin nachweisen. Darüber hinaus werden auch solche Interessentinnen und Interessenten zugelassen, die durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise belegen, dass sie die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben.

In der Regel bereiten sich die angehenden Meisterinnen und Meister durch einen berufs begleitenden Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung vor. Diese Vorbereitungskurse werden an verschiedenen Standorten in Baden-Württemberg von unterschiedlichen Trägern der beruflichen Fortbildungsmaßnahmen (wie z. B. Fachschulen, Berufsschulen oder Verbände) angeboten. Die Teilnahme an einem solchen Kurs ist nicht Zulassungsvoraussetzung, wird aber dringend empfohlen.



Gemeindekontakte

Dotternhausen

Rathaus	☎ (07427) 9405-0 Fax: (07427) 9405-30
in dringenden Notfällen abends oder am Wochenende:	☎ 0152 / 21025483 oder ☎ (0172) 7309193
Abfallberater	☎ (07433) 921371
Bauhof	☎ (07427) 914786
Bücherei	☎ (07427) 8728
Öffnungszeiten: Mo. u. Mi. 17.00-19.30 Uhr	
Festhalle	☎ (07427) 914772
Feuerwehrgerätehaus	☎ (07427) 8481
Forstrevier Heiligenzimmern	☎ (07428) 8049
Förster Lukas Sander	Fax: 07428/918337
Geranienstraße 6, 72348 Rosenfeld-Isingen mail: fr.heiligenzimmern@zollernalbkreis.de	
Jugendmusikschule Zollernalb e. V.:	
Hauptstr. 21 (Rathaus), 72359 Dotternhausen, Tel. (07427) 8654, Fax (07427) 6141 info@jms-zollernalb.de, www.jms-zollernalb.de	
Sprechzeiten: Mo., Mi., Do 8.30 - 11.30 Uhr und Di 8.30 - 12.30 Uhr	
Kindergarten	☎ (07427) 914766
Kinderkrippe	☎ (07427) 4661911
Telefon-Hotline	☎ (07427) 94006-11 (tagsüber)
Nahwärmeversorgung	☎ (07427) 94006-99 (ab 17.00 Uhr) <i>Vorwahl bitte mitwählen!</i>
Schule	
Dotternhausen	☎ (07427) 2240
Sporthalle	☎ (07427) 914765
Stromversorgung	☎ (07427) 931566
Überlandwerk Eppler GmbH	
Internet-Adresse der Gemeinde: http://www.dotternhausen.de	
E-Mail-Adressen der Gemeinde: Zentraler Posteingang: info@dotternhausen.de Bürgermeisterin Frau Adrian: adrian@dotternhausen.de Frau Engesser: engesser@dotternhausen.de Frau Hahn: hahn@dotternhausen.de Frau Huonker: huonker@dotternhausen.de Herr Mertes: mertes@dotternhausen.de	

Dautmergen

Rathaus	☎ (074 27) 2507 Fax: (074 27) 82 07 ☎ (07427) 931420
Bürgerhaus Dautmergen	
Internet-Adresse der Gemeinde: http://www.gemeinde-dautmergen.de/	
E-Mail-Adresse der Gemeinde: info@gemeinde-dautmergen.de	
Förster Stephan Kneer	☎ (07427) 590 93 09
fr.leidringen@zollernalbkreis.de	Fax: (074 33) 922 15 88



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Rathaus Dotternhausen

Montag – Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	16.00 – 18.00 Uhr

Rathaus Dautmergen

Montagvormittag:	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstagvormittag:	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstagvormittag:	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstags:	17.00 - 20.00 Uhr mit Abendsprechstunde BM Lippus



Notrufe/Notdienste Gesundheitsdienste

Rettenngsdienst**Notarzt****Feuerwehr****Polizei**

jeweils ohne telefonische Vorwahl

**112
110**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Sprechstunden der Hausarztpraxen und der Notfallpraxen:

Tel. 116 117

Samstag, Sonn- und Feiertag:

08.00 Uhr – 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. Nr. 0180 5911690

Stadtapotheke Schömberg

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

	8.00 - 12.30 Uhr
und	14.00 - 19.30 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.30 Uhr
und	17.30 - 18.30 Uhr
Samstag	8.00 - 12.30 Uhr

Wochenend- und Feiertags-Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 26.01.2019

Hirschberg-Apotheke Balingen,
Lisztstr. 97, 72336 Balingen, Tel. 07433/5344

Sonntag, 27.01.2019

Sonnen-Apotheke Bisingen,
Hauptstraße 2, 72406 Bisingen, Tel. 07476/1411

AIDS-Beratung

Beratungszeiten bei der AIDS-Beratung des Gesundheitsamtes

Beratung zu AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten werden im Rahmen der offenen Sprechstunde **am 1. Donnerstag im Monat von 16.00 - 17.00 Uhr** beim Landratsamt -Gesundheitsamt-, Weilheimer Straße 31, 72379 Hechingen, Tel. 07471/9303-1568, angeboten.

Cannabis-Sprechstunde beim Gesundheitsamt:

jeden Donnerstag 16.00 - 19.00 Uhr
Tel. kostenfrei (0800) 3784784
E-Mail-Beratung: info@cannabissprechstunde.de
www.drugstime.de

Telefonseelsorge

in persönlichen Not- und Krisensituationen bei Tag und (im dringenden Fall) auch bei Nacht über (0800) 1110111.



Das Anmeldeformular für die Prüfung und weitere Informationen sind auf der Internetpräsenz des Regierungspräsidiums Tübingen unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Ausbildung/Hauswirtschaft/Seiten/Hauswirtschaftsmeisterin.aspx> abrufbar.

Hintergrundinformationen:

Bei genügend Anmeldungen starten im Frühjahr 2019 ein neuer Vorbereitungskurs an der Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell (Ansprechpartnerin: Frau Großkinsky) und im Herbst 2019 Kurse an folgenden Standorten:

- Justus-von-Liebig Schule **Aalen**, Ansprechpartnerin: Frau Mohr,
- Mildred-Scheel-Schule **Böblingen**, Ansprechpartnerin: Frau Bauser,
- Edith-Stein-Schule **Freiburg**, Ansprechpartner: Herr M. Kugel,
- Peter-Bruckmann-Schule **Heilbronn**, Ansprechpartner: Herr Weinstock, und
- DHB Netzwerk Haushalt Ortsverband **Mannheim** e.V., Ansprechpartnerin: Frau Hahl.

Das Regierungspräsidium Tübingen ist landesweit für die Aus- und Fortbildung im Beruf Hauswirtschafter/in zuständig. Es organisiert daher auch die Meisterprüfung in diesem Beruf zentral für ganz Baden-Württemberg.

Bei der Meisterprüfung werden neben Fachwissen Aufgaben aus den Bereichen geprüft, die in hauswirtschaftlichen Führungspositionen zentrale Bedeutung haben. Zu nennen sind insbesondere: Betriebswirtschaft; Analysieren von Betriebssituationen; Entwickeln und Umsetzen von Unternehmenszielen und Konzepten; Umsetzen der berufsbezogenen rechtlichen Vorgaben; Anwenden von Instrumenten des Qualitäts- und Kostenmanagements; Berufs- und Arbeitspädagogik, Mitarbeiterführung.



Landratsamt Zollernalbkreis Vortragsreihe „Bauen & Energie“ startet neu

Die Energieagentur Zollernalb lädt gemeinsam mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg zur Vortragsreihe „Bauen & Energie“ in die Stadthalle Balingen ein.



Die Energiekosten auf wirtschaftliche Weise reduzieren, den Wohnkomfort steigern und einen Beitrag zum Klimaschutz leisten - gute Gründe für die energetische Sanierung von Wohngebäuden gibt es viele. Ältere Immobilien haben oft einen zu hohen Energieverbrauch und einen unzeitgemäß niedrigen Wohnkomfort. Neue Heizungen, gedämmte Gebäudehüllen und erneuerbare Energien können hier Abhilfe schaffen.

Gemeinsam mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, bietet die Energieagentur Zollernalb eine Vortragsreihe zu den Themen „Bauen und Energie“ an. Unabhängige Experten informieren über aktuelle Heiztechniken, Erneuerbare Energien sowie Gebäudedämmung. Darüber hinaus werden jeweils die aktuellen staatlichen Förderungen erläutert und einen Ausblick geben, wie z. B. Photovoltaikanlagenbetreiber nach dem Ende der Einspeisevergütung (ab 2021) ihren selbsterzeugten Strom sinnvoll nutzen können.

Die Vorträge finden im Konferenzraum 3 der Stadthalle Balingen statt. Beginn jeweils um 19 Uhr. Zielgruppe sind private und gewerbliche Bauherren sowie Hauseigentümer, die eine Sanierung oder einen Neubau planen. Der Eintritt beträgt 5 Euro - die Veranstaltung am 13.02.2019 ist kostenlos.

Die Vorträge finden im Konferenzraum 3 der Stadthalle Balingen statt. Beginn jeweils um 19 Uhr. Zielgruppe sind private und gewerbliche Bauherren sowie Hauseigentümer, die eine Sanierung oder einen Neubau planen. Der Eintritt beträgt 5 Euro - die Veranstaltung am 13.02.2019 ist kostenlos.

Vortragstermine - Stadthalle Balingen:

Mittwoch, 13. Februar 2019

Photovoltaik lohnt sich - Aktuelle Rahmenbedingungen

Referent: Thomas Umland, M.Sc. Energietechnik Projektmitarbeiter Solar Cluster Baden-Württemberg e.V.

Mittwoch, 20. Februar 2019

Welches Heizsystem passt zu meinem Haus?

Referent: Jochen Schäfenacker B.A., Energieberater Energieagentur Zollernalb

Mittwoch, 27. Februar 2019

Lohnt sich die Investition in eine Gebäudedämmung?

Referent: Dipl. Ing. Matthias Schlagenhauf, Energieberater Energieagentur Zollernalb

Online-Veranstaltungskalender

Im übersichtlichen Online-Veranstaltungskalender der Zollernalb unter www.zollernalb.com finden Sie Informationen zu den zahlreichen Veranstaltungen und den vielfältigen Freizeitmöglichkeiten auf der Zollernalb. Neben lokalen Ereignissen, geführten Wanderungen, Rad-Treffs, Ausstellungen oder Museumsführungen finden Sie dort unter anderem auch Rad- und Wandertipps. Klicken Sie rein oder schauen Sie mal auf der neuen kostenlosen Zollernalb-App vorbei!

Zweckverband Hochwasserschutz Schlichem

Einladung zur Verbandsversammlung

am Montag, den 28.01.2019, um 17.00 Uhr in der **Pfarrscheuer Ratshausen, Egerstraße 11 (gegenüber der Kirche)** statt.

Zur Verbandsversammlung wird die gesamte Bevölkerung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlich:

1. Bürgerfragen
2. Wahl Verbandsvorsitzender
3. Wahl Stv. Verbandsvorsitzender
4. Wahl Geschäftsführerin
 - 4.1 Wahl
 - 4.2 Arbeitsvertrag
5. Erlass Satzung für ehrenamtliche Entschädigung
6. Vergabe Ingenieurleistungen
7. Vergabe Webdesign für Homepage mit Verbandslogo
8. Verschiedenes und Bekanntgaben

gez. Frank Scholz
Verbandsvorsitzender

Amtliche Bekanntmachungen Dotternhausen

Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 17.01.2019 in Dotternhausen

Tagesordnungspunkt 1:

Immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsantrag für die Süderweiterung des Kalksteinbruchs Plettenberg der Firma Holcim (Süddeutschland) GmbH

Die Firma Holcim (Süddeutschland) GmbH beantragt eine immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG für die Süderweiterung um eine Fläche von ca. 8,78 ha. Weiter umfasst der Antrag die Umwandlung einer Rekultivierungsfläche in eine Abbaufäche, die Änderung der Rekultivierungsplanung und die Änderung und Ergänzung der Abbau- und Verfüllungsplanung.

Die Genehmigung soll in einem Verfahren nach § 10 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden. Weiterhin beantragt die Firma Holcim (Süddeutschland) GmbH die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.



Nach § 13 BImSchG schließt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung andere behördliche Genehmigungen mit ein. Dies sind insbesondere:

- Genehmigung nach § 19 Abs. 1 Satz 1 NatSchG für die Gewinnung von Steinen im Außenbereich,
- Baugenehmigung nach § 58 Abs. 1 LBO für die mit dem Vorhaben verbundenen Aufschüttungen und Aufgrabungen
- Naturschutzrechtliche Ausnahmezulassung für die Beeinträchtigung von Biotopen nach § 30 Abs. 3 BNatSchG,
- die Zulassung der mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft nach §§ 14 ff, 17 Abs. 1 BNatSchG.

Zuständig für das Genehmigungsverfahren ist das Landratsamt Zollernalbkreis.

Die Gemeinde Dotternhausen wird im Rahmen der Baugenehmigung nach § 58 LBO um Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu den Aufschüttungen und Abgrabungen gebeten. Gemäß § 36 Abs. 1 BauGB entscheidet die Baugenehmigungsbehörde (Landratsamt) über die Zulässigkeit von Bauvorhaben im Einvernehmen der Gemeinde. Gemäß Abs. 2 darf die Gemeinde das Einvernehmen nur aus den sich in § 35 ergebenden Gründen, wenn gegen Rechtsverordnungen und höherrangige Planungen (Regionalplan, Flächennutzungsplan) verstoßen wird, versagen. Das Landratsamt kann ein rechtswidrig versagtes Einvernehmen der Gemeinde ersetzen. Das Einvernehmen gilt zudem als erteilt, wenn nicht innerhalb von 2 Monaten eine negative Äußerung vorliegt. Beim gemeindlichen Einvernehmen handelt es sich um eine reine Rechtsprüfung. Weiterhin wird die Gemeinde im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange angehört und kann eine weitergehende Stellungnahme abgeben. Die Stellungnahme ist nicht auf die reine Rechtsprüfung beschränkt. Die Gemeinde kann im Rahmen der Anhörung Belange der Gemeinde geltend machen. Die Stellungnahme ist von der Genehmigungsbehörde abzuwägen.

Die Bürgermeisterin stellte in der Sitzung die Antragsunterlagen vor und fasste die eingereichten Gutachten kurz zusammen. Herr Schillo, Werksleiter der Firma Holcim (Süddeutschland) GmbH stand für Fragen aus dem Gremium zur Verfügung. Nach Klärung der Fragen und eingehender Diskussion fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Im Rahmen der Träger öffentlicher Belange wird folgende Stellungnahme der Gemeinde abgegeben:

Beim Abbau ist grundsätzlich darauf zu achten, dass die Störungen durch den Steinbruchbetrieb minimiert werden. Die Erschließung erfolgt über die vorhandenen Fahrwege. Der Transport des Kalksteins ins Werk kann auch künftig nur über eine Seilbahn erfolgen. Der Transport über die Plettenbergzufahrt muss in der Genehmigung ausdrücklich ausgeschlossen werden.

Da der Abbaubetrieb mit der Süderweiterung weiter von der Ortslage Dotternhausen abrückt, ist eine Zunahme der Lärm- oder Staubbelastung bei Weiterführung der bisherigen Abbautechnik nicht zu erwarten. Lärmkritisch bleiben die Aufgabe des Kalksteins am Brecher sowie die Verladung und der Transport über die Seilbahn. Hier sind Maßnahmen zur Schallreduzierung zu ergreifen. Beim geplanten Neubau der Seilbahn ist auf minimale Geräuschentwicklung zu achten.

Grundsätzlich ist beim Austausch von Maschinen und Fahrzeugen darauf zu achten, dass die neuen Fahrzeuge und Maschinen die nach dem Stand der Technik geringsten Lärm- und Schadstoffbelastung aufweisen.

Die Plettenberghütte ist durch die Süderweiterung besonders betroffen. Um Beeinträchtigungen zu vermeiden und Störungen zu verhindern ist der Abbau im nahegelegenen Bereich so zu gestalten, dass die Emissionen minimiert werden. Die Sprengparameter sind so anzupassen, dass Lärm-, Staub- und Stickstoffausträge auf ein Minimum reduziert werden. Sprengungen dürfen nur mit Vorwarnung erfolgen. Am Fundament der Plettenberghütte ist ein Erschütterungsmessgerät während des gesamten Abbaus im Bereich der Süderweiterung anzubringen und Messprotokolle zu führen.

Nach dem hydrogeologischen Gutachten ist zu erwarten, dass sich die Oberflächenwasserableitung und die Grundwassersituation in Dotternhausen nicht verändern werden. Sollte sich dennoch im Zuge des Abbaus eine Veränderung ergeben, hat der Antragssteller hierauf mit geeigneten Maßnahmen zu reagieren. Das Einzugsgebiet der Quellen der Wasserversorgung Dotternhausen im Norden ist durch die Süderweiterung nicht betroffen.

Die Gutachten zu Standsicherheit und Hydrogeologie basieren auf Bohrungen und räumlich begrenzten Analysen. Daher ist parallel zum Abbau ständig die vorgefundene Gesteinssituation mit den Angaben in den Gutachten abzugleichen und gegebenenfalls die Abbautechnik so anzupassen, dass eine Beeinträchtigung des Grundwassers oder eine Änderung der Standsicherheit sicher ausgeschlossen werden kann.

Die beantragte Fläche für die Süderweiterung ist durch Wacholderheide und Kalkmagerrasen mit einer Vielfalt von Pflanz- und Tierarten geprägt. Von der Genehmigungsbehörde sind Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen so festzulegen, dass keine Verschlechterung der Situation auf der Plettenberghochfläche stattfindet. Die besonders geschützten Arten dürfen nicht gefährdet werden. Die Durchführung der Maßnahmen ist von der Genehmigungsbehörde zu überwachen und die Wirkungen zu überprüfen.

Die vorgelegte Abbauplanung ist zwingend einzuhalten. Die Gemeinde fordert insbesondere den vorrangigen Abbau der Kulisse Nord mit anschließender Rekultivierung bis zum bestehenden Wasserbecken. Dieser Bereich mit einer Fläche von ca. 18,5 ha ist bis 2029 der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Rekultivierung ist abbaubegleitend darüber hinaus stetig weiter fortzuführen und endabgebaute Bereiche sofort zu rekultivieren und wieder zugänglich zu machen.

Der Abbau der Südkulisse ist zwingend davon abhängig zu machen, wie sich bis dahin die Rekultivierung entwickelt hat. Diese darf nicht fallen, wenn hier noch keine deutlich sichtbaren Erfolge bzw. Fortschritte erkenntlich sind.

Die Rekultivierung ist so zu gestalten, dass nach Ende des Abbaus das Steinbruchgelände zu einem vielseitigen und hochwertigen Naturraum wird, der sich in die markante Landschaft des Albtraufs einfügt. Die jetzt hochwertigen Flächen im Erweiterungsgebiet sind so zu rekultivieren, dass ein mindestens gleichwertiger Naturraum entsteht.

Vor Rückbau der Wasserbecken ist zu nachzuweisen, dass die Versickerungsflächen für ein 100-jähriges Hochwasser ausreichen. Gegebenenfalls sind im Rahmen der Rekultivierung weitere Versickerungsflächen zu schaffen, so dass dann keine Wasserbecken und insbesondere keine Ableitung von Oberflächenwasser erforderlich sind.

Der Plettenberg ist Naherholungsbereich für die gesamte Region. Daher ist der Gemeinde eine durchgängige Erschließung der Flächen mit ausgewiesenen Wanderwegen sehr wichtig. Im Rahmen der Rekultivierung ist zusammen mit der Gemeinde ein Konzept für den sanften Tourismus zu erarbeiten. Dazu gehören Informationstafeln, eine Schutzhütte und ein Spielplatz mit Grillstelle. Die Anlagen sind vom Antragssteller zu errichten und zu unterhalten.

Die Gemeinde stimmt insgesamt dem Rekultivierungskonzept zu. Änderungen sind mit der Gemeinde als Grundstückseigentümerin abzustimmen.

- Das gemeindliche Einvernehmen zur Baugenehmigung nach § 58 Abs. 1 LBO für die mit dem Vorhaben verbundenen Aufschüttungen und Aufgrabungen wird erteilt.

Tagesordnungspunkt 2:

Bauplatzvergabe Brühl-Kreuzwiesen

Der Bauplatz Flst. Nr. 2983, Billentalstr. 13, mit 963 m², wurde an die Eheleute Anna und Mario Maurer vergeben.

Tagesordnungspunkt 3:

Jahresabschluss Wasserversorgung 2017

Der Gemeinderat stimmte dem Jahresabschluss 2017 für die gemeindliche Wasserversorgung zu.



Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2017 auf 679.358,87 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 83.284,91 € verringert. Dies liegt zum Hauptteil an den Abschreibungen. So ging der Wert der Sachanlagen im Anlagevermögen aufgrund der Abschreibungen um 69.611 € zurück.

Der Jahresabschluss weist einen Gewinn von 30.549,90 € aus. Im Vorjahr wurde ein Gewinn von 33.854,24 € und in 2015 ein Verlust von 128.655,20 € ausgewiesen.

Tagesordnungspunkt 4:

Vorbereitung der Gemeinderats-, Kreistags- und Europawahl am 26. Mai 2019

Zur Durchführung der anstehenden Kommunal- und Europawahlen wurde wie bisher ein Wahlbezirk gebildet. Weiter legte das Gremium fest, dass die Entschädigung der Wahlhelfer nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige erfolgt. Anschließend wurde der Gemeindevwahlausschuss unter dem Vorsitz von Frau Melanie Engesser gebildet. Dieser nimmt die Aufgaben des Wahlvorstandes für die Kommunalwahlen wahr, die Mitglieder sind gleichzeitig Mitglieder des Wahlvorstandes für die Europawahl.

Tagesordnungspunkt 5:

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Tagesordnungspunkt 6:

Bekanntgaben und Verschiedenes

Die Bürgermeisterin informierte den Gemeinderat, dass sich die Belegung des Kindergartens entspannt hat und daher die bestehende Halbtageskleingruppe zur Bedarfsdeckung ausreicht. Die Gruppe wird deshalb vorerst nicht wie Oktober 2018 beschlossen von der Kleingruppe zur Vollgruppe ausgebaut. Der Gemeinderat ermächtigte die Bürgermeisterin zur Annahme einer Spende in Höhe von 100 € für die Feuerwehr.

Weiter stimmte der Gemeinderat der Durchführung eines Osterfußballcamps in den Osterferien in der Sporthalle zu.

Die Bürgermeisterin berichtete, dass die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Einrichtung von Bushaltestellenbuchten in der Schloßstraße dringend vergeben werden müssen, damit dies im Rahmen der Belagsanierung durchgeführt werden kann. Die Kosten liegen bei rund 21.000 €, weshalb die Zustimmung des Gemeinderates per Umlaufbeschluss erforderlich ist.

Sie informierte den Gemeinderat auch über die Bebauungsplanung „Blumenhalde“ der Gemeinde Dautmergen. Die Gemeinde Dotternhausen ist durch die Planungen nicht betroffen. Schließlich wurde noch der Termin für die Felsberäumung am Plettenberg am 6.04.2019 bekanntgegeben.

Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz

Nach dem Bundesmeldegesetz sind die Behörden verpflichtet, einmal jährlich auf verschiedene Widerspruchsrechte hinzuweisen.

Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu:

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Dotternhausen, Hauptstr. 21, 72359 Dotternhausen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Jubiläumsdaten werden aufgrund der zwischenzeitlich geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nur noch mit aktiver Zustimmung der Jubilare im Amtsblatt der Gemeinde Dotternhausen veröffentlicht und an die Tageszeitungen Zollern-Alb-Kurier sowie Schwarzwälder Bote weitergegeben.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Dotternhausen, Hauptstr. 21, 72359 Dotternhausen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Energieagentur Zollernalb vor Ort in Dotternhausen

Wer sein Haus umweltfreundlich sanieren will, braucht dafür kompetente, neutrale Unterstützung. Diese bekommen Sie regelmäßig an den Infotagen der Energieagentur Zollernalb. Die Erstberatung ist kostenlos. Fachleute geben maßgeschneiderte Tipps zur Wärmedämmung und zum Austausch der Heizungsanlage. Sie informieren über erneuerbare Energien und nennen Möglichkeiten, den Stromverbrauch im Haushalt zu senken. Ergänzend schätzen die ausgebildeten Energieberater Investitionskosten ab und stellen Fördermöglichkeiten vor. Der nächste Termin zur kostenlosen Erstberatung im **Rathaus Dotternhausen** ist:

Dienstag, 29. Januar 2019 - 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bitte melden Sie sich an unter **Tel.: 07433 92-1385**

oder per E-Mail: energieagentur@zollernalbkreis.de

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter

www.energieagentur-zollernalb.de

Die Kompetenzstelle Energieeffizienz Neckar-Alb bietet eine kostenlose Erstberatung zum Thema Energieeffizienz für Unternehmen an.

Ansprechpartner für Unternehmen im Zollernalbkreis:

Energieagentur Zollernalb, Tel.: 07433 92-1387



Jugendtreff Dotternhausen



Öffnungszeiten:

Mittwoch: 13:45 - 15:15 Uhr *Grundschulgruppe*
Freitag: 16:00 - 18:00 Uhr (10-12 Jahre)
 16:00 - 20:00 Uhr (12-18 Jahre)

Amtliche Bekanntmachungen Dautmergen

Einladung

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung
in Dautmergen am Mittwoch, 23. Januar 2019
um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses



Tagesordnung:

Öffentlich

1. Bauangelegenheiten

- a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flst. 99, Gartenstraße 1
- b) Neubau eines Schuppens, „Sondergebiet Blumenhalde“, Flst. 245/3

2. Kindergartenangelegenheiten

Erhöhung der Kindergartengebühren zum 01.01.2019 und mögliche Subventionierung durch die Gemeinde

3. Breitbanderschließung

Sachstandsbericht, Kostenübersicht und Info über mögliche Zuschüsse

4. Vorberatung Haushaltsplan 2019

5. Vorberatung des Wirtschaftsplanes „Energie- und Wasserversorgung“ 2019

6. Verschiedenes, Anfragen und Bekanntgaben

An die Einwohnerschaft ergeht eine herzliche Einladung.
Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

gez. Lippus, Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Dautmergen

In der Zeit von Montag, 28.01.2019 bis einschließlich Freitag, 01.02.2019 befindet sich Frau Andrea Wager im Urlaub. Bürgermeister Lippus ist zu den üblichen Öffnungszeiten auf dem Rathaus anzutreffen:

Montag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
17.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Wir bitten die Einwohnerschaft um Kenntnisnahme und Beachtung.

Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz

Nach dem Bundesmeldegesetz sind die Behörden verpflichtet, einmal jährlich auf verschiedene Widerspruchsrechte hinzuweisen. Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvor-

schlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Dautmergen, Grabenstraße 1, 72356 Dautmergen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Altersoder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Jubiläumsdaten werden aufgrund der zwischenzeitlich geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nur noch mit aktiver Zustimmung der Jubilare im Amtsblatt der Gemeinde Dautmergen veröffentlicht und an die Tageszeitungen Zollern-Alb-Kurier sowie Schwarzwälder Bote weitergegeben. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Dautmergen, Grabenstraße 1, 72356 Dautmergen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des badenwürttembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vorund Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlichrechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.



Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Dautmergen, Grabenstraße 1, 72356 Dautmergen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Dautmergen, Grabenstraße 1, 72356 Dautmergen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Schulnachrichten

Förderverein Schlossbergschule Dotternhausen

Neuwahlen beim Förderverein der Schlossbergschule Dotternhausen

Am Jahresende fand die Generalversammlung des Fördervereins der Schlossbergschule Dotternhausen statt. Hierbei fanden neben vielen Themen und Berichten (u.a. über die derzeitige Kassenlage und die im vergangenen Schuljahr stattgefundenen Projekte) Wahlen statt.

Edwin Geiser informierte über die Bläserklasse, die sich sehr gut etabliert hat. Bürgermeisterin Monique Adrian nahm die Entlastungen vor und bedankte sich beim Förderverein: „Der Förderverein ist nicht mehr wegzudenken. Durch ihn werden vielfältige Projekte ermöglicht.“

Nachdem Regine Scheu nach 4 Jahren ihren letzten Rechenschaftsbericht vorgelegt hatte, wurde für sie als neue Vorsitzende Tamara Ritter aus Dotternhausen gewählt. Für Marion Schneider (6 Jahre) wurde Sandra Hoch aus Dormettingen als neue Kassiererin, für Heidi Rebstock (6 Jahre) als Kassenprüferin Sabine Geiser aus Dotternhausen und für Tamara Ritter Birte Bayer als neue Beisitzerin gewählt.

Wiedergewählt wurden zudem Heike Gruner, Achim Wiedl und Rolf Kleinschrot.

Die Rektorin der Schlossbergschule, Heike Gruner, informierte über die geplanten Projekte im neuen Schuljahr und ließ es sich nicht nehmen, mit einem kleinen Präsent den ausscheidenden Ausschussmitgliedern zu danken.



Bild von links nach rechts: Bettina Scherer, Anja Pfaff, Sandra Hoch, Tamara Ritter, Regine Scheu, Marion Schneider, Achim Wiedl, Birte Bayer, Heike Gruner



Folgende Angebote Ihrer Volkshochschule Balingen beginnen in Kürze:

Montag, 28. Januar

Wie mache ich mein Testament? - Vortrag von Dr. Sascha Straub, Stadthalle Balingen, 20.00 bis 21.30 Uhr

Dienstag, 29. Januar

Faszien-Training, 3-mal, 16.00 bis 16.50 Uhr

Raus damit! So entrümpeln Sie Ihr Leben - Seminar, 19.00 bis 21.00 Uhr

Donnerstag, 31. Januar

Was bringt Sportlernahrung wirklich? - Workshop, 19.00 bis 21.00 Uhr

Samstag, 2. Februar

Kalligrafie - Handlettering & Decorated Letters, 10.00 bis 17.00 Uhr

Tango Argentino - Practica und Milonga, Übungsabend für Anfänger und Fortgeschrittene, 19.00 bis 23.00 Uhr

Freitag, 15. Februar

Soßenallerlei, 18.30 bis 21.30 Uhr

Weitere Informationen und Anmeldung unter Telefon (07433) 90800 oder im Internet unter www.vhs-balingen.de

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Dotternhausen

Pfarramt Dotternhausen

Tel. 07427 / 2193

StMartinus.Dotternhausen@drs.de

www.kirche-dotternhausen.de

Öffnungszeiten

	<i>vormittags</i>	<i>nachmittags</i>
Montag	08:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag		14:30 - 17:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr	
Donnerstag		16:00 - 18:30 Uhr
Freitag	11:00 - 13:00 Uhr	

Sonntag, 27.01.19 - Dritter Sonntag / Jahreskreis

10:30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionempfang (Team)

Samstag, 02.02.19 - Vorabend - Lichtmess

15:00 Uhr Trauung

19:00 Uhr Wortgottesfeier Vorstellung der diesjährigen Firmlinge, mit Kommunionempfang, Blasiussegen und Kerzenweihe (Diakon)

Sonntag, 10.02.19 - Fünfter Sonntag / Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 17.02.19 - Sechster Sonntag / Jahreskreis

10:30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionempfang (Diakon)

19:00 Uhr Taizégebet in der St. Anna Kapelle



Lobpreis

Am Montag, 04.02. findet um 20:00 Uhr die nächste Lobpreisstunde im St.-Anna-Stift statt.

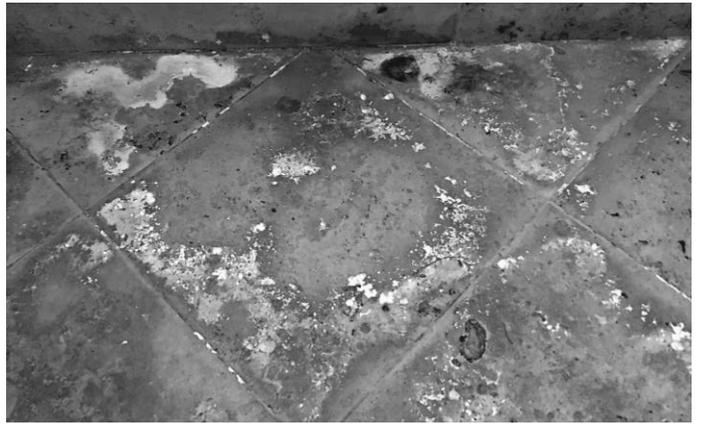
Sternsinger sammeln trotz widrigem Wetter

Wie bereits berichtet zogen die Sternsinger an Dreikönig durch unseren Ort. Unter dem Motto „wir gehören zusammen“ sammelten sie für behinderte Kinder in Peru. Mit dem Spruch des Sternträgers „Nun seid behütet und gesegnet, und jedem, der euch begegnet, wird Gottes Segen auch zuteil, er bringe Frieden, Licht und Heil“. Dass die Einwohner sich auf die Sternsinger freuen, zeigt die übergroße Spendenbereitschaft. Die über 40zig Kinder sammelten sage und schreibe **3.815 €** ein Ergebnis, das wir in dieser Höhe noch nie hatten. Vielen Dank an Sie liebe Mitbürger, ein Dank auch denjenigen, die eine Spende nachträglich im Pfarramt abgegeben haben.

Unser aller Dank aber gilt den Kindern, die schon frühmorgens bereitstanden, um sich einzukleiden. Was wären aber unsere Sternsinger ohne ihre Leiterin Simone Simonis, sie hat im Vorfeld alles organisiert, Begleiter und Kinder gefragt und die Gruppen zusammengestellt, eine unermüdliche Kraft in unserer Kirchengemeinde. Dir liebe Simone ein herzliches Vergelt's Gott.

Große Aufgaben erwartet die Katholische Kirchengemeinde in nächster Zeit

Bereits seit Jahren beschäftigt sich der Kirchengemeinderat mit den Feuchtigkeitsproblemen unserer Kirche St. Martinus. Obwohl die Kirche auf einem Hügel liegt, dringt an vielen Stellen immer Feuchtigkeit in das Mauerwerk ein. Große Putz- und Mauerschäden sind die Folge.



Ausblühungen der Kalksteinplatten

Ausblühungen der Kalksteinplatten im Bodenbereich vor den Kirchenbänken, bereiteten große Sorgen. Bereits 2012 fand hierzu der erste Ortstermin mit Architekt Klink und den Vertretern des Denkmalamtes und der Diözese statt. Immer wieder kam zur Sprache wie ist die Beschaffenheit der Drainage. In den darauf folgenden Jahren nahmen die Ausblühungen im Sockelbereich des Inneren weiter zu. Als dann im Kirchengemeinderat Überlegungen angestellt wurden, einen behindertengerechten Zugang für Kirche und Pfarrhaus zu schaffen, wurde mit dem inzwischen zuständigen Architekten Ralf Schneider vom BO Kontakt aufgenommen. Beim Erörterungstermin im August 2017 wurde der gewünschte Behindertengerechte Zugang vorgestellt. Ferner wurden auch die Feuchtigkeitsprobleme besprochen. Herr Schneider verwies auf die Notwendigkeit zuerst die Drainage zu erneuern, bevor weitere Maßnahmen vorgenommen werden. Architekt Klink sprach in diesem Zusammenhang auch die aus den 80er Jahren stammende Osmoseanlage an, die nicht mehr funktionsfähig sei. Nach langem hin und her einigte man sich auf die Untersuchung der Fundamente und der Drainage.

An vier Stellen um die Kirche wurden im November 2017 Probeschürfungen durchgeführt. Hier zeigte sich dass hauptsächlich am Turm und auf der Nordseite unter dem Fundament reichlich Wasser austrat, welches trotz mehrmaligem Abpumpen immer wieder zum Vorschein kam.



Putz- und Mauerschäden im Eingangsbereich



Probeschürfung (3) am Turm



Die freigelegten Fundamente samt der nicht wirksamen Drainage wurden dann in einem weiteren Ortstermin von Prof. Dr. Schad und den bereits eingebundenen Architekten begutachtet. Prof. Schad gab daraufhin eine Empfehlung wie eine funktionierende Drainage ausgebildet sein soll. Mitarbeiter von Breinlinger Ingenieure aus Tuttlingen wurden beauftragt die Standsicherheit der Kirche durch Grabungen der Drainage zu beurteilen, um so Tiefe der Drainage und Ausführung dieser zu bestimmen.

Aufgrund der großen Wassereinträge wie zuvor beschrieben, wurden auch die ganzen Regenwasserleitungen mit einer Kamera untersucht und gespült bzw. freigefräst. Hier zeigte sich dass die Bepflanzung mit Birken vor Jahrzehnten ein Fehler war, denn die Regenleitungen bestehen aus Betonrohre ohne Muffensystem, so dass die Birkenwurzeln sich durch die Übergänge bohrten und die Rohre größtenteils verschlossen. An manchen Stellen waren die Kanäle ganz oder teilweise eingestürzt, so dass mit Bohrer und Kamera kein durchkommen war. Dies wiederum veranlassten Architekt Klink und Kirchengemeinderat die Erneuerung der Regenabflussrohre ebenfalls ins Auge zu fassen und beauftragten diesen, die Kosten hierfür zu ermitteln.

Die Kosten wurden für die Antragstellung eines Zuschusses beim bischöflichen Ordinariat ermittelt und betragen für neue Drainage, Abdichtung der Fundamente und behindertengerechter Zugang: **224.000,- €**

Bemerkung: Gar mancher Kirchengemeinderat erschrak als er diese Summe hörte, zumal diese Summe nicht alles ist. Denn Grabungen rund um die Kirche verursachen auch, dass die Außenanlage in Mitleidenschaft gezogen wird. Über diese Maßnahme mehr im nächsten Mitteilungsblatt.

Lothar Ritter

2. Vorsitzender

Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Dotternhausen

Sonntag, 27.01.19 - Dritter Sonntag / Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe

03.02.19 Lichtmess

09:00 Uhr Hl. Messe mit Blasiussegen und Kerzenweihe

Sonntag, 10.02.19 - Fünfter Sonntag / Jahreskreis

09:30 Uhr Wortgottesfeier

Sonntag, 17.02.19 - Sechster Sonntag / Jahreskreis

10:30 Uhr Hl. Messe

Kollekten

Adveniat 1.169,50 €

Sternsingeraktion 803,96 €

Ein herzliches „Vergelt's Gott“ an alle Spenderinnen und Spender.

Gottesdienste in allen Gemeinden der Seelsorgeeinheit



Im Trauerfall

wenden Sie sich bitte an
Diakon Stephan Drobny,
Tel. 0178 5645033.

Samstag, 26.01.2019

19:00 Uhr Vorabendmesse in Zimmern und Ratshausen

Sonntag, 27.01.2019 - Dritter Sonntag / Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Schörzingen, Dautmergen und Weilen

09:30 Uhr Wortgottesfeier in Dotternhausen

10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg und Dormettingen
10:30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionempfang in Hausen (Diakon)

Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg



Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen, Tel. Nr. 07433/4210 / Fax-Nr. 07433/385048 / E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de Internet: www.eseki.de / Pfarrbüro: Dienstag, Mittwoch, Freitag: 09.30 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstag, 24. Januar 2019

19.00 Uhr öffentliche Kirchengemeinderatssitzung im Evang. Gemeindezentrum Schömberg

Freitag, 25. Januar 2019

15.30 Uhr Andacht im Seniorenheim in Schömberg

19.00 Uhr Glauben-Beten-Singen-Leben für Jung und Alt im Ev. Gemeindezentrum Schömberg, Info: Heike Ilchmann-Ruggaber, Tel. 07427/86 06

Samstag, 26. Januar 2019

13.30 Uhr EC-Mitgliederversammlung im Evang. Gemeindezentrum Schömberg

Sonntag, 27. Januar 2019

10.15 Uhr GemEINSamer Gottesdienst im Evangelischen Gemeindezentrum Schömberg mit Abendmahl. Das Thema ist die neue Jahreslosung „Suche den Frieden und jage ihm nach“ aus Psalm 34,15. Es spielt die Jugendlobpreisband und es gibt eine betreute Kinderzeit. Das anschließende Ständerling bzw. gemeinsame Essen entfällt dieses Mal.

17.00 Uhr Jugendkreis im Jugendhaus Erzingen für alle ab 15! Info: Jan Ruggaber, 07427/8606

Dienstag, 29. Januar 2019

09.00 Uhr Gebetskreis für Anliegen der Gemeinde im Evang. Gemeindezentrum Schömberg

19.00 Uhr Alpha – Kurs 3. Abend in der Alten Kinderschule in Schömberg unter dem Thema: „Was kann mir Gewissheit im Glauben geben?“

Mittwoch, 30. Januar 2019

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Evangelischen Gemeindezentrum in Schömberg

Freitag, 1. Februar 2019

19.00 Uhr Glauben-Beten-Singen-Leben für Jung und Alt im Ev. Gemeindezentrum Schömberg, Info: Heike Ilchmann-Ruggaber, Tel. 07427/86 06





Kinder- und Jugendgruppen der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde

Für Jungs und Mädchen ab der 1. – 6. Klasse

Montag, 15:45 - 17:15 Uhr

Jungschar im Evang. Gemeindezentrum Schömburg
Mit Roland Eckert (Jugendreferent Tel. 07433/930 10 84) und Lukas Bauer

Dienstag, 17.00 – 18.30 Uhr

Jungschar im Jugendhaus Erzingen
Mit Roland Eckert (Jugendreferent Tel. 07433/930 10 84), Lisa Eißebe und Steven Meister

Freitag, 17.00 – 18.15 Uhr

Jungschar im Pfarrsaal Dormettingen
Mit Roland Eckert (Jugendreferent Tel. 07433/930 10 84), Sophia Kerner und Elias Trick

Samstag (14-tägig)

10.00 - 11.30 Uhr Bibelentdecker-Jungschar im Evang. Gemeindezentrum Schömburg
Mit Roland Eckert (Jugendreferent Tel. 07433/930 10 84), und Anna Ruggaber

Für Jungs und Mädchen ab der 7. Klasse

Donnerstag, 18.30 – 20.30 Uhr

Teenkreis-J7 für Mädchen im Evang. Gemeindezentrum Schömburg
Mit Mona Haile (Tel. 07427/15 44), Anna Zopf und Stefanie Stauß

Donnerstag, 19.00 – 21.00 Uhr

Teenkreis-J7 für Jungs im Jugendhaus Erzingen
Mit Roland Eckert (Jugendreferent Tel. 07433/930 10 84) und Michael Ritter

Für ALLE ab 15 Jahren

Mittwoch, 20.00 – 22.00 Uhr

Volleyball in der Schulturnhalle Dormettingen
Info: Katharina Rauscher (Tel. 07427/29 50)

Sonntag, 17.00- 20.00 Uhr

Jugendkreis im Jugendhaus Erzingen
Info: Jan Ruggaber (Tel. 07427/86 06)



HERZLICH WILLKOMMEN

Montag

Ökumenischer Hauskreis
(H. Ilchmann-Ruggaber Tel. 8606, M. Heinzler Tel. 6251)

Ökumenischer Hauskreis

(Christine Eha Tel. 3955/Volker Koch)

Ökumenischer Hauskreis (Silvia Weinmann Tel. 1646)

Dienstag

Ökumenischer Hauskreis

(Karin Eha Tel. 466 321, Pia Seeburger Tel. 7223)

Mittwoch

Hauskreis Dormettingen

(Karin Rauscher Tel. 2950, Marianne Sauter Tel. 2953)

Ökumenischer Hauskreis

(Fam. Haile Tel. 1544, Fam. Heinzler Tel. 6251)

Männer-Bibelkreis

(Hans-Ulrich Staudte Tel. 3135)

Die Hauskreise treffen sich i.d.R. wöchentlich, außer evtl. in der Ferienzeit. Bitte wenden Sie sich gerne an die Ansprechpartner in Klammer-Vorwahl 07427. Sie freuen sich über Ihren Anruf.

Evangelische Kirchengemeinde Täbingen - Dautmergen - Zimmern u. d. Burg

Evangelisches Pfarramt Täbingen,

Im Oberland 9, 72348 Rosenfeld

Telefon (07427) 3294

Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Di 14.00 – 16.30 Uhr

Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: pfarramt.taebingen@elkw.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Vakatur-Vertretung Pfarrer Johannes Hruby, Ostdorf

Telefon 07433/21272

E-Mail Johannes.Hruby@elkw.de

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Täbingen

Telefon (07427) 8672

E-Mail axel.maerklin@t-online.de



Donnerstag, 24. Januar 2019

18.30 Uhr Mädchenjungschar: „Kleiner Holzspieß“

20.00 Uhr Lobpreisabend, Thema: „Der Mensch – wie Gott?!“ im Gemeindehaus

Freitag, 25. Januar 2019

Ab 7 Uhr Abholung der Spenden für den Tafelladen

20.00 Uhr Jugendkreis Volltreffer: Konfi-Einladung

Samstag, 26. Januar 2019

19.30 Uhr Jugendkreis Volltreffer, Sportla, Kleiner Heuberggalerie Leidringen

Sonntag, 27. Januar 2019

10.00 Uhr Bibelsonntag - Gottesdienst mit Pfr. Martin Brändl, mit anschließendem Essen im Gemeindehaus

Opfer: Bibelverbreitung

10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus (UG)

Montag, 28. Januar 2019

18.30 Uhr Bubenjungschar: „Parcours -Geschicklichkeit“
Treffpunkt am Gemeindehaus

Dienstag, 29. Januar 2019

19.30 Uhr Jugendkreis Volltreffer: Sportla, Sportplatz Täbingen

19.30 Uhr Kirchenchor

Mittwoch, 30. Januar 2019

09.15 Uhr Spatzennest

20.00 Uhr Posaunenchor

Donnerstag, 31. Januar 2019

18.30 Uhr Mädchenjungschar: „Blind“

Freitag, 01. Februar 2019

20.00 Uhr Jugendkreis Volltreffer

Samstag, 02. Februar 2019

19:30 Uhr Jugendkreis Volltreffer: Sportla, Kleiner Heuberggalerie Leidringen

Sonntag 03. Februar 2019

08.50 Uhr Gottesdienst mit Martin Brändl

Opfer: eigene Gemeinde

Hinweis:

Lebendiger Adventskalender

Herzlichen Dank der Kirchengemeinde an Hans Walter für die Herstellung der nummerierten Fenstersterne. Diese können bei Susanne Reckling, Lindenbühlweg 18, abgegeben werden.

Vertretung während der Vakaturzeit

Die pfarramtliche Vertretung während der Vakatur hat Pfarrer Stefan Kröger aus Erzingen (07433 4210) Er ist für die Beerdigungen, die Sitzungen des Kirchengemeinderats und alle pfarramtlichen Belange zuständig. Die Gottesdienste werden soweit möglich von Ruhestandspfarrern und Prädikanten/innen übernommen.

Axel Märklin als Vorsitzender des Kirchengemeinderats ist als Ansprechpartner zu erreichen unter Telefon 07427/8672, E-Mail: axel.maerklin@t-online.de.



Vereinsnachrichten



Musikverein Dotternhausen

Hauptversammlung am 26. Januar 2019

Am kommenden Samstag, den 26. Januar 2019 findet um 20:00 Uhr im Singsaal der Festhalle Dotternhausen die Hauptversammlung des Musikvereins Dotternhausen für das abgelaufene Geschäftsjahr 2018 statt. Hierzu sind alle Ehrenmitglieder, aktiven und passiven Mitglieder des Musikvereins, Freunde und Gönner, sowie alle, die am Vereinsgeschehen des Musikvereins interessiert sind, recht herzlich eingeladen. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- Top 1: Eröffnung und Begrüßung
- Top 2: Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
- Top 3: Bericht des Vorsitzenden
- Top 4: Bericht des Schriftführers
- Top 5: Bericht des Kassiers
- Top 6: Bericht des Jugendleiters
- Top 7: Bericht der Dirigenten
- Top 8: Entlastungen
- Top 9: Neuwahlen
- Top 10: Ehrungen
- Top 11: Anträge und Verschiedenes

Musikverein Dotternhausen e.V.
Vorsitzende Tanja Kammerer

140 Jahre alt und immer noch jung geblieben – Musikverein Dotternhausen startet ins Jubiläumsjahr

Anlass zu einem kleinen aber feinen Festakt, ein sogenanntes Neujahrsanblasen im Foyer des Rathauses und gleichzeitig der Start in das Jubiläumsjahr, welches auf eine ganz besondere Art gefeiert wird: Mit diesem Neujahrsanblasen stellten die Musiker eine alte Tradition vor, die vor allem in Süddeutschland, im Alpenraum und im Erzgebirge zum Jahreswechsel gepflegt wird. Das Orchester des Musikvereins Dotternhausen unter der Leitung von Musikdirektor Thomas Wunder eröffnete feierlich mit den beiden Musikstücken „Nun danket alle Gott“ und „Celebrity“ den Festreigen, bevor Gemeindechefin Monique Adrian ihre Grußworte vornahm. Ebenso überbrachte sie im Anschluss ihre Glückwünsche an den MVD. Gekommen waren zahlreiche Ehrengäste der Gemeinde, mehrere Vorsitzende der Brudervereine, Gemeinderatsmitglieder und zahlreiche Ehrenmitglieder. Adrian lies in ihrer Eröffnungsrede verlauten, dass es ihr eine Ehre sei, die kleine Jubilarfeier eröffnen zu dürfen. Sie freue sich, dass rund sechzig Ehrengäste der Einladung gefolgt sind. Tatsächlich sei der Musikverein mit seinen 140 Jahren jung, modern und äußerst aktiv, so Monique Adrian. Ein kreatives Führungsteam um die Vorsitzende Tanja Kammerer würde es immer schaffen, neue Ideen zu entwickeln und erfolgreich umzusetzen. Spannende Highlights würden anstehen, streng nach dem Motto von Martin Luther: „Musik ist ein reines Geschenk und eine Gabe Gottes, sie vertreibt den Teufel, sie macht die Leute fröhlich und man vergisst über sie alle Laster.“

Mit seiner Musik, der Jubiläumsveranstaltungsreihe und den traditionellen Konzerten beschenkt der MVD seine Gäste und bereichert das kulturelle Leben der Gemeinde. Jährlich mehr als 50 Auftritte leisten die 120 Musiker/innen des MVD. Weiterhin sind rund 80 Kinder und Jugendliche in der Ausbildung. Die Gemeindechefin lobte die erfolgreiche Jugendarbeit, hierzu bedarf es eines besonderen Geschicks – aber es würde sich absolut lohnen. Ständig seien jedes Jahr die Fortschritte sowie die Weiterentwicklung in den Jukas zu bemerken, bis die Jugendlichen dann im Aktivenorchester schwierige Komposi-

tionen meistern und dann gemeinsam bei Wertungsspielen regelmäßig Höchstpunktzahlen erreichen. So werden fast jedes Jahr aus Anfängern, Könner und manchmal auch besondere Talente entdeckt. Daraufhin sprach Adrian ihren besonderen Dank aus, wünschte dem stolzen Jubilar viel Erfolg und den Gästen des MVD viel Spaß und gute Unterhaltung beim Jubiläumsprogramm und überreichte als kleines Zeichen des Dankes und der Anerkennung der Vorsitzenden Tanja Kammerer einen Notengutschein für die Jugendkapellen.

Der Jubilar wünscht sich zum runden Geburtstag Begegnungen, Nähe und Herzlichkeit, ließ die Vorsitzende Tanja Kammerer verlauten und ging anhand einer Präsentation in Wort und Bild auf das anstehende Programm des Jubiläumsjahrs ein und stellte die einzelnen Ensembles vor. Es soll jeden Monat ein besonderer Moment der Begegnung stattfinden. Zwölf unterschiedliche musikalische Events an unterschiedlichen Orten in oder rund ums Dorf stattfinden und das in einer ungezwungenen Atmosphäre. Das Blasorchester oder auch kleinere Musikgruppen lassen das Rathaus, den Dorfplatz, Schloss, Kirche, Sportheim, Plettenberg, Weiher und den Schulhof zu einem besonderen musikalischen Ort werden. So geht es nach diesem Festakt am Mittwoch, 13. Februar um 19.00 Uhr im Sportheim weiter mit „ganz viel Liebe“ zum Valentinstag. An der Dorffasnet soll am Fasnetsmontag, 04. März um 14.00 Uhr auf dem Dorfplatz eine Rosenmontagspolonaise stattfinden, verrät die Vorsitzende. Dieses Stück würde auf den früheren Dirigenten Alois Hahn zurückgehen. Das Holzbläserquintett „La Quintessenca“ unter dem Motto „Locus iste“ wird am Palmsonntag, 14. April um 17.00 Uhr das Kirchenschiff zu einem voluminösen Klangkörper verwandeln. Ein weiteres Highlight wird es am Samstag, 18. Mai um 18.00 Uhr geben. Unter dem Thema „Mehr Leidenschaft“ findet im Garten des Cotta'schen Schloss das Jubiläumskonzert statt. Ein Konzert auf dem Balkon unter dem Thema „Neue Perspektiven“ wird es am Mittwoch, 29. Mai um 18.00 Uhr geben. Die Musikerfamilie Eger wird sich auf irgendeinen Balkon begeben und das Stück „Dr Romeo machd Mussigg“ präsentieren. Ein Gottesdienst im Grünen am Feldkreuz im Oberen Ösch mit anschließendem Frühschoppen am Sonntag, 23. Juni um 10.30 Uhr wird das Halbjahresprogramm beenden. Noch weitere sechs monatliche musikalische MVD Momente würden für weitere Überraschungen sorgen, so Tanja Kammerer. Außer beim Jubiläumskonzert im Schlossgarten am Samstag, 18. Mai, sei bei allen anderen Veranstaltungen der Eintritt frei. Stattdessen können Musikbegeisterte MVD-Engel werden und mit einer Spende von 25,- € einen Pass erwerben und somit bei jedem Konzert ein kostenloses Getränk erhalten. Ein Teil der Erlöse werden am Jahresende der Rehabilitationsklinik Katharinenhöhe in Schönwald im Schwarzwald überreicht. Nach dieser Programmvorstellung verabschiedete sich das Orchester musikalisch mit dem Marsch „Laridah“, bevor der Festakt bei gemütlichem Austausch und netten Gesprächen bei Getränken und schwäbischen Fingerfood ausklang.

Text und Bilder: Rolf Schatz



Auftakt des Musikvereins unter der Leitung von Musikdirektor Thomas Wunder



Bürgermeisterin Adrian und die Vorsitzende Tanja Kammerer stoßen an

140 Jahre MVD | MVD-Engel

Der Musikverein Dotternhausen wird kommendes Jahr 140 Jahre alt. Wir haben uns gefragt, was kann sich so ein großer Verein mit so vielen unterschiedlichen Persönlichkeiten vom Kindergartenalter bis zur weisen Elite wünschen? Kommen wir hier irgendwie auf einen Nenner? Wie wäre es mit dem Wunsch „Begegnungen, Nähe und Herzlichkeit“? Wir schaffen kommendes Jahr jeden Monat einen besonderen Moment der musikalischen Begegnung. Dazu kommen wir zu Ihnen – Mitten ins Dorf, an den Dorfweiher, auf einen Balkon, auf den Plettenberg. Die kleinen und feinen musikalischen Events wer-

den durch kleinere Musikgruppen aus unserem Orchester und durch unsere Jugendkapellen und Seniorenkapelle gestaltet. Das Programm dauert maximal eine Stunde, die Atmosphäre wird locker und ungezwungen sein und durch eine passende Bewirtung ergänzt.

Wir möchten unseren Freunden und Fans die Möglichkeit geben, sich an den Kosten und Aufwänden des Jubiläumsjahres zu beteiligen. Mit einem geringen finanziellen Betrag von 25 Euro können Sie „MVD-Engel“ werden und uns dabei helfen, unsere musikalischen Momente zu realisieren. Jeder MVD-Engel bekommt einen hochwertigen Pass und erhält bei jeder Jubiläumsveranstaltung ein kostenloses Getränk.

Zudem verlosen wir unter allen MVD-Engeln attraktive Preise:

- 3 Gutscheine für eine Ballonfahrt gesponsert von der Sparkasse Zollernalb
- 1 Einkaufsgutschein des HGV Ebingen im Wert von 150 € gesponsert von der Volksbank Ebingen
- jeweils 3 Familientickets für das Badeparadies Schwarzwald und die Wilhelma gesponsert von Holcim Süddeutschland

Alle Jubiläumsveranstaltungen, außer das Konzert im Schlossgarten, sind für unsere Besucher kostenfrei, einen Teil der eingenommenen Spenden werden wir an die Rehabilitationsklinik Katharinenhöhe in Schönwald im Schwarzwald spenden. Sie erhalten die MVD-Engel-Pässe bei unseren aktiven Musikern und der Bäckerei Milles. Die Anzahl der Pässe ist limitiert. Sichern Sie sich also schnell ein Exemplar!

140 Jahre MVD | MVD Momente 2019



MVDMomente2019

Ganz viel Liebe | Böhmisches Liebeslied - Musik zum Valentinstag | Liebesblech
Mittwoch, 13.02.2019 | 19.00 Uhr | Sportheim

Noch mehr Spaß | Rosenmontagspolonaise | Orchester
Montag, 04.03.2019 | 14.00 Uhr | Dorfplatz

Großer Jubel | Locus iste - Konzert am Palmsonntag | La Quintessenza
Sonntag, 14.04.2019 | 17.00 Uhr | Kirche

Mehr Leidenschaft | Jubiläumskonzert | Orchester & Jugendkapellen
Samstag, 18.05.2019 | 18.00 Uhr | Schlossgarten

Neue Perspektiven | Dr. Romeo macht Musigg | Eger und Freu(n)de
Mittwoch, 29.05.2019 | 18.00 Uhr | Ein Balkon – Ort wird noch bekanntgegeben

Viel Herzlichkeit | Feldgottesdienst & Frühschoppen | Seniorenkapelle
Sonntag, 23.06.2019 | 10.30 Uhr | Kreuz im Oberen Ösch

Mehr Begegnungen | Alpen Brass | Halb Achte Blech & Jugendkapellen
Freitag, 26.07.2019 | 18.00 Uhr | Dorfplatz

Mehr Tiefe | Sax on the Beach | Saxophone
Samstag, 31.08.2019 | 18.30 Uhr | Weiher

Viel Hochgefühl | Weißwurstfrühstück | Schwerblech-Quintett
Sonntag, 29.09.2019 | 11.00 Uhr | Plettenberg

Im Einklang | Jugendgottesdienst | Jugendkapellen
Sonntag, 20.10.2019 | 17.00 Uhr | Kirche

Mehr Herzblut | auSzEit bei Schlachtplatte | Wirtshausmusikanten
Sonntag, 03.11.2019 | 11.00 Uhr | Foyer Festhalle

Ganz viel Nähe | Lichtspiel | Posaunen
Samstag, 16.11.2019 | 18.00 Uhr | Schulhof

Alle Jubiläumsveranstaltungen außer dem Konzert im Schlossgarten am 18.05. sind für die Besucher kostenfrei. Ein Teil der Spendeneinnahmen aus den Veranstaltungen werden an die Rehabilitationsklinik Katharinenhöhe in Schönwald gespendet.

Mit freundlicher Unterstützung von:





Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Dotternhausen

www.dotternhausen.albverein.eu

Vorankündigung:

z'Liachtgang am Samstag, 02. Februar 2019

Wir treffen uns zum **42. z'Liachtgang** mit den befreundeten Ortsgruppen Hausen a.T., Ratshausen und Schömberg und verbringen einen gemütlichen Abend in geselliger Runde und mit musikalischer Begleitung durch die Schömberger „Hausband“ im **Gasthof zum Plettenberg in Schömberg**.

Organisation: OG Schömberg

Wir treffen uns um 17.45 Uhr beim Friedhof.

Von dort wandern wir nach Schömberg ins Gasthaus Plettenberg. Bitte daran denken, eine Taschenlampe mitzunehmen. Für diejenigen, die ggf. fahren und nicht mitwandern: Der Beginn dort ist um 19.00 Uhr.

Wie immer sind auch Nichtmitglieder und Gäste jederzeit herzlich willkommen.

... und zur Erinnerung wie bereits angekündigt: am kommenden Freitag, 25.01.2019,

Multimediaabend Teneriffa, Insel des ewigen Frühlings Sportheim Dotternhausen,

Einlass: 19.00 Uhr, Beginn: 19.30 Uhr.

Der Eintritt ist frei, die Bewirtung wird vom Sportverein übernommen. Bezüglich der Vorplanung bitten wir um Anmeldung – entweder telefonisch 07427/8254 oder per Email ilse.ringwald@web.de



Ortsverband Dotternhausen-Dormettingen

Der Ortsverband informiert:

Höherer Mindestlohn seit 1. Januar 2019

Am 1. Januar 2019 stieg der gesetzliche Mindestlohn, den es bereits seit 2015 gibt, auf 9,19 Euro. In einem weiteren Schritt soll er zum 1. Januar 2020 auf 9,35 Euro steigen. Bereits seit Januar 2018 gilt der Mindestlohn in allen Branchen. Der Sozialverband VdK hält den aktuellen Mindestlohn für zu gering, um mit ihm ein auskömmliches Leben oberhalb der Grundsicherung aufbauen zu können. Als Sozialverband setzt er sich bereits seit gut 70 Jahren für die sozialen Belange der Menschen in Bund und Land ein. Vor allem Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, Rentnerinnen und Rentner, aber auch Grundsicherungsempfänger, zudem am Ehrenamt Interessierte sind Mitglied im VdK und profitieren von der sozialpolitischen Interessensvertretung, vom Sozialrechtsschutz und weiteren Serviceleistungen. Kontakt: www.vdk-bawue.de

**Fahre mit Herz -
Höchstens 30
im Wohngebiet**



Netzwerkbüros

Dotternhausen (in der Gemeindebücherei Dotternhausen),
Hauptstraße 24, Tel. 07427/4199538 (Vorwahl unbedingt mitwählen)

Bürozeiten: Jeden Dienstag von 9.00 bis 11.00 Uhr
Jeden Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Dormettingen (in der Grundschule Dormettingen),
Schulstraße 15, Tel. 07427/4199826 (Vorwahl unbedingt mitwählen)

Bürozeiten: Jeden Dienstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Betreute Spielgruppe Sonnenkäfer

Dormettingen jeden Montag von 8.30 bis 11.30 Uhr
Im Kindergarten Wirbelwind Dormettingen

Dotternhausen jeden Mittwoch von 8.30 bis 11.30 Uhr
In der Schlossbergschule Dotternhausen



So(n)Nenstube in der Grundschule in Dormettingen
Jeden Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr

Bitte vorherige Anmeldung bei den Einsatzleiterinnen.

Alle unsere Angebote richten sich an die Bürger aller 3 D-Gemeinden, unabhängig vom Veranstaltungsort.

Seniorentreff in Dautmergen

Nicht vergessen, wir treffen uns am heutigen **Mittwoch, den 23. Januar 2019 ab 14.00 Uhr im Gasthaus Wiesental** zum gemütlichen Beisammensein.

Für alle, die nicht mehr so mobil sind, bieten wir einen kostenlosen Fahrdienst an. Bitte bei Bedarf bei Christine Banholzer, Telefon 947234 melden.



Wanderverein Dautmergen

Winterwanderung am kommenden Sonntag

Zur ersten Wanderung des Jahres laden wir recht herzlich ein. Diese findet am kommenden Sonntag (27.1.) statt. Ablaufen soll sie – so es die Witterung zulässt – wie in den Vorjahren. Abmarsch ist demnach um 13.00 Uhr am Bürgerhaus. Nach einigen Kilometern Wanderstrecke (insgesamt werden es nicht mehr als 5 – 6 werden) kann dann hoffentlich auch wieder der beliebte Zwischenstopp in der „Bräunegrube“ gemacht werden. Der Wanderführer Frank Wager sieht jedenfalls vor, da wieder bei einem Feuerchen Glühwein und Getränke bereit zu halten. Wenn das Wetter nur einigermaßen mitmacht, wird es sicher ein ähnlich schöner Nachmittag wie in den Vorjahren. Es lohnt sich, da dabei zu sein, auch für Familien mit Kindern!

Fragebogen

Unserer Jahresbroschüre, die wir an alle Haushaltungen verteilt haben, legten wir auch einen Fragebogen bei. Es wäre für uns sehr hilfreich, wenn wir möglichst viele dieser Fragebogen ausgefüllt bis zum Monatsende zurück erhalten könnten (kann bei jedem Ausschuss-Mitglied in den Briefkasten geworfen werden). Danke im Voraus!

Heimat und Natur

Naturschutzbüro Zollernalb

Geislinger Straße 58, 72336 Balingen
Telefon 07433/273990, Fax 07433/273989
naturschutzbuero@online.de
www.naturschutzbuero-zollernalb.de



Öffnungszeiten des Naturschutzbüros:

Dienstag	09.00 bis 11.00 Uhr
Mittwoch	18.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 11.00 Uhr

Recycling-Annahme für ausgediente Handys, CDs und Flaschenkorken

Aktuelle Termine:

Sonntag, 27. Januar

- Wasservogel-Exkursion des NABU an den Bodensee. Abfahrt 9 Uhr Obertorplatz Hechingen, 9.30 Uhr Alter Schafstall Haigerloch-Stetten. Leitung: Herbert Fuchs, Hans-Martin Weisschap. Anmeldung bis 22.01. unter 07474-353 bzw. per E-Mail unter info@nabu-zollernalb.de

Sonstiges Örtliches Dotternhausen

Selbsthilfegruppe „Sucht im Alter“ für Betroffene und Angehörige

Wir treffen uns **jeden 1. Montag im Monat** im St.-Anna-Stift in Dotternhausen, Beginn 20.00 Uhr.
Leitung: Manfred Brugger, Tel. (07427) 7193

Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe

Wir treffen uns jeden Montag, um 20.00 Uhr, im St.-Anna-Stift in Dotternhausen. Betroffene und Angehörige sind herzlich eingeladen.

Rudi Hinz, Dormettingen, Tel. (07427) 7361

Was sonst noch interessiert



Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Zollernalb e.V.

Erste Hilfe am Kind an zwei Abenden in Hechingen. Am **Montag, 28.01.2019** und **Dienstag, 29.01.2019** jeweils von 18.00 Uhr bis 21.30 Uhr im DRK-Forum Hechingen, Fred-West-Str. 29. **Notfalltraining für Arztpraxen in Balingen.** Am **Mittwoch, 30.01.2019** von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang in Ebingen. Am **Samstag, 02.02.2019** von 08.30 Uhr bis 16.15 Uhr im DRK-Forum Albstadt, Sonnenstr. 54.

Erste-Hilfe-Fresh up für Pflegefachkräfte in Balingen. Am **Mittwoch, 13.02.2019** von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang in Hechingen. Am **Samstag, 16.02.2019** von 08.30 Uhr bis 16.15 Uhr im DRK-Forum Hechingen, Fred-West-Str. 29.

Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang an zwei Abenden in Hechingen. Am **Dienstag, 19.02.2019** und **Donnerstag, 21.02.2019** jeweils von 18.00 Uhr bis 21.30 Uhr im DRK-Forum Hechingen, Fred-West-Str. 29.

„Fit in Erste Hilfe“ in Balingen. Am **Dienstag, 19.02.2019** von 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

Kursanmeldungen unter Tel. 07433/909999 oder www.drk-zollernalb.de.

Telefonnummer 07433 / 19222 für den Krankentransport.

Wir bringen Patienten sicher ans Ziel: zum Arzt, ins Pflegeheim oder ins Krankenhaus. Krankentransporte sind zum Beispiel notwendig, wenn jemand krank, verletzt oder eine anderweitige

ge Hilfsbedürftigkeit besteht, aber kein Notfallpatient ist. Fachkräfte fahren Sie in speziellen Krankentransport-Fahrzeugen. Um einen Krankentransport zu bestellen, wählen Sie unsere Rufnummer 07433 / 19222. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Bezirksimkerverein Schömberg e. V.

Einführungskurs in die Imkerei

Selbst einige Bienenvölker zu halten, kann ein sehr faszinierendes und begeisterndes Hobby sein und erfreut sich in den letzten Jahren wieder zunehmender Beliebtheit. Ein eigenes Bienenvolk kann der Selbstversorgung mit wohlschmeckendem Honig, duftendem Bienenwachs und weiteren Bienenprodukten dienen. Die Honigbiene ist aber wie kein anderes Nutztier von ihrer Umwelt abhängig; jedes Jahr verläuft anders. Ohne das erforderliche Wissen kann die eigene Bienenhaltung leicht zum Misserfolg werden. Wenn an den ersten sonnigen Frühjahrstagen keine Bienen mehr fliegen, so ist die Enttäuschung oft groß. Besonders bei unerfahrenen Neulingen in der Imkerei sind Völkerverluste oft die Folge von vorausgehenden Fehlern, welche bei der Betreuung der ersten eigenen Bienenvölker durch die anfängliche Unerfahrenheit leicht entstehen können. Mit der entsprechenden Anleitung ist die Imkerei jedoch für jeden Interessierten erlernbar, und die Angst vor den stechenden Tierchen wird schnell überwunden sein. Der Bezirksimkerverein Schömberg bietet deshalb ab Februar 2019 interessierten Personen die Möglichkeit in einem Anfängerkurs die Grundlagen der Imkerei zu erlernen. Nach einer Einführung in die Theorie der Bienenhaltung erfolgen ab März 2019 regelmäßig praktische Vorführungen und Übungen am vereinseigenen Bienenstand beim Schiefererlebnispark Dormettingen. Hier lernen die angehenden Imkerinnen und Imker alle wichtigen Phasen im Jahresablauf der Imkerei kennen. So gilt es zum Beispiel im Monat Mai zu erkennen ob die Bienen bald schwärmen möchten und ob geeignete Gegenmaßnahmen erforderlich sind. Nach der Honigernte im Juni und Juli erfolgt im August die Einfütterung und Vorbereitung des Bienenvolkes auf den anstehenden Winter. Für alle Kursteilnehmer besteht dabei die Möglichkeit über den Bezirksimkerverein Schömberg die ersten eigenen Bienen zu beziehen. Bei der Betreuung des ersten eigenen Bienenvolkes werden die Kursteilnehmer durch erfahrene Imker des Vereins unterstützt und beraten. Die Kursgebühr beträgt 38 €. Haben Sie Interesse an der Imkerei, bitten wir Sie sich bis zum **1. Februar 2019** beim 1. Vorsitzenden, Adolf Faulhaber, Tel. 07427 – 1538, anzumelden. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Gerne erhalten Sie hier bei Fragen nähere Auskünfte.

Frühstückstreffen für Frauen in Deutschland e.V.

Peter Hahne, TV-Moderator und Bestseller-Autor, ist einer der gefragtesten Redner im Lande. Jetzt hat der bekannte Berliner für das Schömberger Frühstückstreffen für Frauen am 16. Februar 2019 zugesagt. Peter Hahne gilt als einer der prominentesten und profiliertesten Hauptstadtkorrespondenten. Die HörZu beschrieb ihn als „beliebten Redner mit Hirn, Herz und Humor“, der STERN nannte ihn den „Mann fürs Positive“. Peter Hahne ist bekannt für Klartext und heiße Eisen, denen er nicht ausweicht. Sein Thema diesmal: „Deutschland im Umbruch – Was gilt noch? Welche Werte müssen wir festhalten?“ Stehen dahinter nur Worthülsen oder können Werte in der Praxis erlebt werden? Brauchen wir Vorschriften oder Vorbilder? Was ist wirklich Wert-voll?

Freuen Sie sich auf ein Feuerwerk an Impulsen, die garantiert nicht nur diesen Vormittag aufwerten werden!

Wann: 16.02.2019, Beginn: 8:45 Uhr Einlass: 8:15 Uhr

Wo: Waldschenke Schömberg

Vorverkauf: ab 30.01.2019 Vorverkaufsstellen: Dautmergen

Metzgerei Karle Dotternhausen Volksbank

Erzingen Kindergarten Neukirch Bäckerei Milles

Schömberg Bäckerei Besenfelder Wellendingen Volksbank

(Kontakt: M. Sauter Tel. 07427 2953)



Zollernalbkreis



ich will mehr



Lebenstauglichkeit - Hauptschulabschluss - Ausbildung - Mittlerer Bildungsabschluss - Fachhochschulreife - Abitur - Weiterbildung - Technik

Die Beruflichen Schulen im Zollernalbkreis laden am **Freitag, 1. Februar 2019 von 8 bis 16 Uhr** zum Informationstag ein. Sie öffnen ihre Türen für Schüler und Eltern.



Hauswirtschaftliche
Schule Albstadt



Walther-Groz-Schule
Albstadt



Philipp-Matthäus-Hahn-
Schule Balingen



Alice-Salomon-Schule
Hechingen



Kaufmännische Schule
Hechingen

Die Technischen Gymnasien Rottweil informieren

Zu einer Informationsveranstaltung laden die Technischen Gymnasien (TG) am Freitag, den 01.02.2019, 14.00 Uhr im Neubau des Berufsschulzentrums (Rottweil, Heerstraße 150) ein. Schülerinnen und Schüler und deren Eltern erhalten hier Informationen über Aufnahmebedingungen, Aufnahmeverfahren, den Abschluss, die Prüfungsanforderungen und auch über die fachlichen Inhalte der unterschiedlichen Profile der Technischen Gymnasien.

Die vier angebotenen Profile sind:

- Mechatronik (Maschinenbau Steuerungs- und Elektrotechnik und Luft- und Raumfahrttechnik)
- Gestaltungs- und Medientechnik
- Informationstechnik
- Technik und Management (Maschinenbau und Betriebswirtschaftslehre)

Ansprechpartner:

Herr Krautheimer, krautheimer@ehg-rottweil.de

Die Zweijährige Berufsfachschule Metall informiert

Ebenfalls am Freitag, um 14.00 Uhr, informiert die Zweijährige Berufsfachschule Metall im Raum 510 des Berufsschulzentrums über Aufnahmebedingungen, Aufnahmeverfahren, den Abschluss, die Prüfungsanforderungen und auch über die fachlichen Inhalte dieser Schulart. Insbesondere Schülerinnen und Schülern, welche sich nach dem Hauptschulabschluss oder ähnlichen Abschlüssen weiter qualifizieren und orientieren wollen, werden hier interessante Entwicklungschancen geboten.

Ansprechpartner: Herr Leuthner, leuthner@ehg-rottweil.de
Besucher können in der Tiefgarage parken und von dort direkt ins Gebäude gehen oder den Eingang neben der Tiefgarageineinfahrt benutzen.

STIFTUNG UMWELT+NATUR

Eine Initiative der Sparkasse Zollernalb

Naturerlebniszentrum in Oberdigisheim

„Filzwerkstatt“ im NaturErlebnisZentrum der Sparkassenstiftung Umwelt+Natur

Im Februar steht für Kinder und Erwachsene jeden Donnerstagnachmittag im Naturerlebniszentrum in Oberdigisheim „Nassfilzen“ auf dem Programm. Dort können Anfänger und Fortgeschrittene von 14.30 bis 17.00 verschiedene Filzobjekte wie Sitzkissen, kleine Taschen und Schalen herstellen. Gearbeitet wird mit Olivenseife, warmen Wasser und kräftigen Handbewegungen, die der anfangs lockeren Schafwolle eine feste und haltbare Form geben. Die Freude an kreativem Arbeiten an diesem Nachmittag ist garantiert!

Alle Materialien sind in unserer Werkstatt vorhanden.

Bitte beachten Sie, dass wir in unserer Werkstatt nur 20 Arbeitsplätze zur Verfügung haben.

Bitte bringen Sie mehrere Handtücher mit.

Termine:

Donnerstags: **7./14./21. und 28. Februar**

Wo: **NaturErlebnisZentrum in Oberdigisheim**

Wann: **14:30 bis 17:00 Uhr**

Kosten: **3€/ Person**

Ansprechpartnerin:

Alexandra Kischkel-Bahlo

Leiterin der Stiftung Umwelt und Natur

Friedrichstraße 3, 72336 Balingen

Tel.: (0 74 33) 13-7425

E-Mail: Alexandra.Kischkel-Bahlo@spkza.de

Zukunft Altbau

EU-Energielabel für neue Heizungen: 2019 kommt geänderte Skala
Beim Heizungstausch sollten Hauseigentümer auf Effizienz achten

Zukunft Altbau: Die Bewertung von Brennwertkesseln ändert sich von Effizienzklasse A+ auf A bis B. Label ermöglicht keine Ermittlung der Heizkosten. Fachleute geben Rat.

Das EU-Energielabel für neue Heizkessel gibt auf einer Skala von grün bis rot an, wie effizient diese sind. Aufgrund verschärfter Anforderungen ändert sich die Skala dieses Jahr: Ab 26. September 2019 Darauf weist Zukunft Altbau hin, das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm rund um die energetische Sanierung. Hauseigentümer, die in den ersten neun Monaten des Jahres ihre Heizung erneuern lassen, sollten die Neuerung beachten und konventionelle Öl- und Gasgeräte mit niedriger Effizienz meiden, rät Frank Hettler von Zukunft Altbau. Am besten sei es, gleich auf Heizungen mit A+ oder besser umzusteigen. Die Verbraucher sollten aber auch bedenken, dass das Label keinen Rückschluss auf die Betriebskosten erlaubt, da diese von weiteren Faktoren wie dem verwendeten Energieträger und dem energetischen Zustand des Gebäudes abhängen. Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei über das Beratungstelefon von Zukunft Altbau 08000 123333 oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de

Das Label rückt die Effizienz der Heizkessel als wichtiges Kaufkriterium in den Vordergrund. „Da die Anforderungen regelmäßig verschärft werden, wird der Druck auf die Hersteller erhöht, effizientere Heizungsanlagen in den Handel zu bringen und ältere vom Markt zu nehmen“, erklärt Frank Hettler. Die aktuelle Verschärfung ermöglicht es den Heizungsfirmen nun, effiziente Geräte mit A+++ zu bewerben. 2021 oder 2022 soll die nächste Verschärfung kommen. Langfristiges Ziel ist, die Effizienz im Heizungsbereich sukzessive zu steigern sowie auf die Vorteile von Ökoheizungen hinzuweisen.



Erneuerbare top, Fossile schlechter

Ab September erhalten Heizungen ein A+++ bis A+, wenn sie regenerative Energien nutzen. Das ist bei Solarkollektoren als Ergänzung zur Wärmeerzeugung der Fall, bei den meisten Holzheizungen und bei effizienten Wärmepumpen. KWK-Anlagen können die Noten A+++ bis B erhalten. Die Bewertung von Gasheizungen und Ölheizungen mit Brennwerttechnik ändert sich von A+ auf A bis B - allerdings kann man die eine bessere Einstufung bekommen, wenn man sie mit erneuerbaren Energien kombiniert, etwa einer thermischen Solaranlage oder einer Wärmepumpe. Weniger effiziente Niedertemperaturgeräte, die die im Abgas enthaltene Energie nicht ausnutzen, erreichen die Effizienzklasse C - sie dürfen nur noch in bestimmten Mehrfamilienhäusern eingesetzt werden. Geräte der Klasse D kommen in Deutschland bereits jetzt nicht mehr in den Handel; sie werden nur noch in manchen südeuropäischen Ländern mit niedrigem Heizenergiebedarf verkauft.

Für neue Heizgeräte und Warmwasserbereiter bis 70 Kilowatt Leistung ist das Etikett Pflicht, Warmwasserspeicher bis einschließlich 500 Liter Speichervolumen sowie Produktkombinationen benötigen das Label ebenfalls. Für diese sogenannten Verbundanlagen gilt das erweiterte Label bereits. Die erweiterte Skala gilt auch für neue Einzelraumheizgeräte bis 50 Kilowatt Leistung, etwa Pelletöfen und andere Holzheizungen.

Keine Information über Energiekosten

Anders als bei Elektrogeräten gibt das Label keinen Aufschluss über die Betriebskosten: „Das Label vergleicht Anlagen mit unterschiedlich teuren Energieträgern, beispielsweise Öl- und Stromheizungen“, erklärt Jörg Knapp vom Fachverband Sanitär Heizung Klima Baden-Württemberg. „Außerdem wird der Energieverbrauch einer Heizung immer auch vom Energiestandard des jeweiligen Gebäudes mitbestimmt, also davon, ob Dach, Wand und Kellerdecke gedämmt sind, ob gute Fenster vorhanden sind und ob die Luftdichtigkeit stimmt.“ Darüber hinaus hängen Heizkosten maßgeblich von der Verteilung der Heizwärme, der Art der Heizkörper/Fußbodenheizung und dem jeweiligen Heizverhalten ab. „Eine professionelle Beratung durch einen Energieberater oder einen SHK-Fachhandwerker ist deshalb unbedingt nötig“, so Knapp weiter.

Wer eine Heizungsmodernisierung ins Auge fasst, sollte einen qualifizierten, unabhängigen Gebäudeenergieberater hinzuziehen, rät Frank Hettler von Zukunft Altbau. Sie haben das ganze Haus im Blick und machen erst nach einer Prüfung der Gebäudehülle und der Anlagentechnik Vorschläge zur passenden Heiztechnik. Die individuellen Rahmenbedingungen wie die Größe des Gebäudes, die Anzahl der Nutzer bei der Warmwasserbereitung und Wünsche des Eigentümers werden dabei ebenso berücksichtigt wie Fördergelder, die eine bessere Heiztechnik zu wirtschaftlichen Kosten ermöglichen sollen. Außerdem zeigen Energieberater auf, mit welchen zusätzlichen Sanierungsschritten weitere Energieeinsparpotenziale gehoben werden können.

Eigentümer von Häusern in Baden-Württemberg sollten beim Austausch des Heizkessels zusätzlich das Erneuerbare-Wärme-Gesetz des Landes berücksichtigen. In diesem Bundesland dürfen bei einem Heizungs-austausch in Wohngebäuden nur noch Heizanlagen eingebaut werden, die durch mindestens 15 Prozent erneuerbare Energien unterstützt werden. Wer das nicht tut, muss alternative Erfüllungsoptionen wie Dämmmaßnahmen realisieren.

EU-Heizungsetikett gilt seit 2015 für Neugeräte - Altgeräte erhalten ein eigenes Label

Das Energieeffizienzlabel der Europäischen Union für neue Heizkessel gilt seit September 2015. Hersteller sind verpflichtet, ihre Geräte energetisch zu klassifizieren. Das Label geht zurück auf die 2009 beschlossene Ökodesign-Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates. Ziel ist die Minderung des Treibhausgas CO₂: Rund 80 Prozent der verbrauchten Energie in Privathaushalten gehen auf das Konto von Heizung und Warmwasserbereitung.

Altgeräte im Heizungskeller benötigen das EU-Label übrigens nicht. Für sie gibt es seit dem Jahr 2016 eine vergleichbare deutsche Kennzeichnung.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Zukunft Altbau informiert Wohnungs- und Gebäudeeigentümer neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenlos. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg umgesetzt.

Landfrauen - Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V.

Grundlagenseminar Homöopathie für Pferdehalter

Das Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e. V. veranstaltet speziell für PferdehalterInnen am 13. März 2019 von 10.00 bis 16.00 Uhr im Gasthof Hirsch in Gomadingen-Dapfen das Grundlagenseminar „Homöopathie für Pferde – Zucht und Freizeit“. Als alternative Therapiemethode oder als sinnvolle Ergänzung zur Hochschulmedizin gewinnt die Homöopathie zunehmend an Bedeutung. Diese Heilmethode betrachtet das Tier in seiner Ganzheitlichkeit und Individualität und beschränkt sich nicht nur auf den Aspekt der Krankheit. Zum Seminarinhalt gehören die Geschichte der Homöopathie, die Abgrenzung zu anderen Naturheilverfahren, die vier Säulen der Homöopathie, das Organon, Materia Medica und Repertorium, Krankheitsentstehung, Potenzen und ihr Einsatz bei Tieren, kurze Vorstellung einiger Arzneimittelbilder sowie die Grenzen der Homöopathie. Die Referentin Michaela Zell hat eine eigene Naturheilpraxis und ist Referentin an den Deutschen Paracelsus Heilpraktiker Schulen.

Anmeldeschluss: 26. Februar 2019.

Weitere Informationen und Anmeldung per E-Mail an landfrauenverband-wh@lbv-bw.de, auf www.landfrauenverband-wh.de/weiterbildung/landwirtschaft/homoeopathie-pferde oder unter Telefon 0751/3607-62.

Einladung

Die Landfrauen möchten wieder alle interessierten Frauen zu dem Workshop Trendige Nähideen einladen. Genäht wird eine japanische Stiftemappe. Der Abend findet wie immer bei Simone Hald statt. Bei Ihr kann auch Stoff und Zubehör gekauft werden. Die Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit dem sozialen Bildungswerk und den Landfrauen Zollernalb statt und kostet für Mitglieder 10€ und Nichtmitglieder 13€. Die Veranstaltung ist am 07.02.2019 um 19.00 Uhr, Hofnäherrei Obere Vorstadt 8 in Albstadt Ebingen. Weitere Info und Anmeldung bei Simone Hald. Telefon: 07431/54637

Kreisbauernverband Tübingen e. V. Kreisbauernverband Zollernalb e.V.

Der Kreisbauernverband führt eine Veranstaltung für Landwirte zum Thema „**Rechtliche Grundlagen im Umgang mit schnellen Schleppern, großen Maschinen und schweren Ladungen**“ durch.

Herr Rüdiger Heining und Wolfgang Hofmeister von der DEU-LA Kirchheim/Teck stehen uns als fachkundige Referenten mit ihrem Vortrag und für Fragen zur Verfügung.

Diese Veranstaltung findet **am Mittwoch, den 06. Februar 2019, 20.00 Uhr, in der „VfB-Sportgaststätte“, 72411 Bodelshausen, Gerstlaich 4,** statt.

Das Verkehrs- und Führerscheinrecht ist eine komplexe Angelegenheit. Was geht mit der Führerscheinklasse T und was geht nicht? Wann brauche ich die Klasse CE? Wie sieht eine ordnungsgemäße Absicherung meiner Maschinen aus? Welche Vorschriften der Ladungssicherung muss ich beachten? Diese Fragen können nur die Experten beantworten.

Alle Interessierten laden wir herzlich zu der Veranstaltung ein.“



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Alterskassenbeitrag

Günstige Konditionen besonders für Junglandwirte

Leistungen der Landwirtschaftlichen Alterskasse erhalten Versicherte im Vergleich zur gesetzlichen Rentenversicherung unverändert zu günstigen Beiträgen.

Der Beitrag zur Alterskasse beträgt in diesem Jahr monatlich 253 Euro (West) und 234 Euro (Ost). In der gesetzlichen Rentenversicherung wäre dieser Beitrag von einem Selbständigen bereits bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von rund 1.360 Euro (West) oder 1.258 Euro (Ost) zu zahlen. Für mitarbeitende Familienangehörige beträgt der Monatsbeitrag 126,50 Euro (West) und 117 Euro (Ost). Er wird am 15. für den laufenden Monat fällig.

Bis zu bestimmten Einkommensgrenzen wird von der Alterskasse ein Zuschuss zum Beitrag von monatlich bis zu 152 Euro geleistet. Die Beitragsbelastung kann damit um bis zu 60 Prozent reduziert werden. Land- und Forstwirte sowie Gartenbauer, die erstmals beitragspflichtig zur Alterskasse werden, haben vor allem zu Beginn ihrer Beitragszahlung eine hohe Chance auf einen Zuschuss. Ein Antragsformular kann abgerufen werden unter www.svlfg.de > Versicherung Beitrag > Beitrag Alterskasse > Beitragszuschuss.

Beitragszuschüsse für das Kalenderjahr 2019

(alle Werte in Euro)

Jahreseinkommen bis		West	Ost		
Ledige	Verheiratete	Zuschuss			
monatlich	Nettobeitrag				
monatlich	Zuschuss				
monatlich	Nettobeitrag	monatlich			
8.220	16.440	152	101	140	94
8.740	17.480	142	111	131	103
9.260	18.520	132	121	122	112
9.780	19.560	121	132	112	122
10.300	20.600	111	142	103	131
10.820	21.640	101	152	94	140
11.340	22.680	91	162	84	150
11.860	23.720	81	172	75	159
12.380	24.760	71	182	66	168
12.900	25.800	61	192	56	178
13.420	26.840	51	202	47	187
13.940	27.880	40	213	37	197
14.460	28.920	30	223	28	206
14.980	29.960	20	233	19	215
15.500	31.000	10	243	9	225



Impressum

Herausgeber:

Gemeinden Dotternhausen und Dautmergen.

Verantwortlich für den Textteil:

Bürgermeisterämter Dotternhausen (Telefon 9 40 50) und Dautmergen (Telefon 25 07).

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (07154) 8222-0, Telefax (07154) 8222-15

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Ralf Berti

Anzeigenberatung: Telefon (07154) 8222-0
Telefax (07154) 8222-15, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 9.00 Uhr, abhängig je nach Feiertag

Wichtiger Hinweis zur Anzeigenschaltung



Bitte beachten Sie die wichtigsten Punkte bei der Erstellung Ihrer Anzeige:

Dateiformate

Senden Sie uns Ihre Anzeige bitte als PDF- oder EPS-Datei (mit eingebundenen Schriften). Bilder im JPG- oder TIF-Format mit mindestens 300 dpi Auflösung.

Für eine reibungslose Abwicklung bitten wir Sie, uns keine offenen Dateien, wie z.B. Word-, Excel- oder PowerPoint-Dateien, bei Grafikprogrammen keine CDR- oder QXD-Dateien zu senden.

Auftragserteilung

Zur Dateiübertragung senden Sie uns bitte ein Telefax oder per Mail die genauen Angaben, in welchem Mitteilungsblatt Ihre Anzeige erscheinen soll.

Desweiteren benötigen wir den Erscheinungstermin, Ihre Rechnungsanschrift, Bankdaten und eine Telefonnummer für eventuelle Rückfragen.

Anzeigen-Info:

Telefon 07154 8222-0

Fax 07154 8222-15

Mail anzeigen@duv-wagner.de

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim



Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Anzeigenkombi Zollernalbkreis

Sprechen Sie mit
Ihrer Werbung jetzt
ganz gezielt mehr als
4.400 Haushalte im
Zollernalbkreis an!



Profitieren Sie von einem unschlagbar günstigen Kombinationsrabatt!
Sprechen Sie mit uns! Wir beraten Sie gerne.

Mindestgröße schwarz/weiß

30 mm, 2-spaltig (90 mm breit)

30 x 3,66 = Euro 109,80 zzgl. 19% MwSt.

Beispiel 4-spaltig schwarz/weiß

100 mm, 4-spaltig (187 mm breit)

100 x 2 = 200 mm

200 x 3,66 = Euro 732,00 zzgl. 19% MwSt.

Anzeigen-Info:

Telefon 07154 8222-0

Fax 07154 8222-15

Mail anzeigen@duv-wagner.de

Farbpreise siehe Preisliste unter www.duv-wagner.de



Gute Vorsätze

Wenn aus inspirierenden
Ideen ein Zuhause wird.



WOHNTRENDS

**BAUEN &
WOHNEN**

Immer am Montag ab
20:30 Uhr
mit Tobias Baunach



Niemand flieht ohne Not. Helfen Sie Flüchtlingen!

Schnelle Spende, schnelle Hilfe:
www.caritas-spende.de
 Caritasverband der Diözese
 Rottenburg-Stuttgart e.V.
 IBAN: DE63 6012 0500 0001 7088 01
 BIC: BFSWDE33STG · Stichwort: Flüchtlinge



Liebe Kundinnen und Kunden,

aufgrund einer gesamtbetrieblichen Schulungsmaßnahme bleiben unsere Geschäftsstellen am

**Freitag,
01. Feb. 2019
nachmittags
geschlossen.**



In Notfällen wenden Sie sich bitte an unser Kunden-Service-Center
 Tel. 07431 576-0

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Sie möchten uns Ihre Anzeige per Mail schicken? *Sehr gerne!*

WAGNER Druck + Verlag anzeigen@duv-wagner.de

UNTERRICHT

Nachhilfe Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert. (gewerblich)
 015792470362

GESCHÄFTSANZEIGEN

DAHEIM STATT HEIM
 24h Betreuung im eigenen Zuhause

Ihre persönliche
 Beratung vor Ort

Unsere Pflegekräfte - herzlich - kompetent - engagiert



Region Zollernalb / Sigmaringen
 Tel. 07432 - 171999
zollernalb@promedicaplus.de
www.promedicaplus.de/zollernalb

Gezielt und günstig werben!

**Suche weitere landwirtschaftliche Flächen
 in Dotternhausen u. Dautmergen**



zu pachten und kaufen!

- Pachtzahlungen 150,-- €/ha
- Höchste Kaufpreise bei Barzahlung

Elmar + Christian Gerigk • Obere Esch 1 • 72359 Dotternhausen

☎ 07427 2249 • Mobil 0172 8617076

Ausbildung in allen Klassen



Abhol- und Bringdienst



Mobil 0173 3111 909

72359 Dotternhausen
 Alleinstraße 5

72348 Rosenfeld-
 Bickelsberg
 Engelgasse 18